

Antrag 237/I/2019

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Elterngeld für Doktorandinnen und Doktoranden bedarfsgerecht anpassen

1 Doktoranden und Doktorandinnen, die über ein Stipendi-
2 um vergütet werden, sollen künftig ein Elterngeld erhal-
3 ten, welches auf Basis der Stipendienrate errechnet wird.

4

5 **Begründung**

6 Doktoranden und Doktorandinnen, die über ein Stipendi-
7 um finanziert werden, erhalten kein einkommensabhän-
8 giges Elterngeld, da gemäß Steuerrecht Stipendien kein
9 Einkommen sind. Folglich erhalten sie den Mindestbetrag
10 von 300,00 Euro monatlich. Gleichzeitig wird aber nach
11 Sozialrecht die Höhe des Stipendiums zugrunde gelegt
12 und entsprechend hohe Kindergarten- oder Krippenbei-
13 träge verlangt.

14

15 Die SPD setzt sich für eine faire und familienfreundli-
16 che Politik ein, die auch den Beschäftigten in der Wissen-
17 schaft zugutekommt. Knapp 80 % der Promovierenden
18 in Deutschland sind zwischen 26 und 34 Jahre^[1]. Diesen
19 Menschen werden wir mit Elterngeld, welches auf Basis
20 der Stipendienrate errechnet wird, die Familienplanung
21 sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern.

22

23 ^[1] Quelle: Statistisches Bundesamt, Promovieren-
24 de in Deutschland. Wintersemester 2014/2015.

Doktoranden und Doktorandinnen, die über ein Stipendi-
um vergütet werden, sollen künftig ein Elterngeld erhal-
ten, welches auf Basis der Stipendienrate errechnet wird,
aber mindestens 300 € im Monat.